

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0328
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 18.08.2015
Bearb.:	Röll, Thomas	Tel.: -209	öffentlich
Az.:	6013/Herr Thomas Röll -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.09.2015	Entscheidung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe",
Gebiet: zwischen Aspelohe und Rugenborg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Bauleitplanes, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe", Gebiet: zwischen Aspelohe und Rugenborg Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 31.07.2015 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 31.07.2015 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 301 Norderstedt "Aspelohe", die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Schalltechnische Untersuchung Stand: 10/2014
- Lösungsansätze zur Verträglichkeit Wohnen/Gewerbe Stand: 02/2015
- Historisch-genetische Rekonstr. der ehemaligen Flakstellung Aspelohe Stand: 02/2014

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr (ASuV) hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst. In gleicher Sitzung erfolgte der Beschluss zur Umstellung des Aufstellungsverfahrens nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Am 22.05.2014 wurde in der Gottfried-Keller-Schule eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss lagen die Planunterlagen zu Jedermanns Einsicht vom 23.05.2014 bis 20.06.2014 im Rathaus der Stadt Norderstedt aus (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Gleichzeitig erfolgte eine Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Aufgrund der eingegangenen Anregungen Privater und der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden wurden die Planunterlagen in Abstimmung mit der Verwaltung hinsichtlich der Gebäudetypologien und der Freiflächengestaltung (Grünflächen öffentlich und privat sowie des im Plangebiet befindlichen Abschnitts Aspelohe) weiter konkretisiert.

Insbesondere erfolgte eine Reduzierung der Bebauung unmittelbar südlich des Reihenhausbestandes Brahmweg (außerhalb des Plangebietes) zugunsten öffentlicher Grünfläche.

In der Sitzung am 21.05.2015 wurde das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit 13 Ja-Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Entgegen dieser Kenntnisnahme erfolgte danach ein Antrag der Fraktionen, SPD, FDP und WIN über die Herausnahme des nördlichen Baukörpers. Diesem Antrag wurde in der Sitzung des ASuV am 02.07.2015 mehrheitlich gefolgt.

Daraufhin wurde eine erneute Überarbeitung des Freiflächenplans (Anlage 5) und des Bebauungsplans (Anlage 2) vorgenommen. In Kompensation des entfallenden Baukörpers im Norden wurde südlich des öffentlichen Grünzuges eine Bauzeile mit 5 Reihenhäusern zusätzlich an der Straße Aspelohe angeordnet.

Aufgrund der neuen Planung können durch den Wegfall des nördlichen Baukörpers 2 erhaltenswürdige Eichen und 5 bedingt erhaltungswürdige Vogelkirschen zusätzlich erhalten werden. Wegen der neu hinzukommenden Reihenhauszeile südlich der öffentlichen Grünfläche gehen aber 4 erhaltungswürdige Eichen, 7 erhaltungswürdige Rotbuchen mit 4 bedingt erhaltungswürdigen Vogelkirschen verloren. In der Gesamtbilanz werden durch die geänderte Planung also 9 erhaltenswerte Bäume mehr beseitigt und 1 bedingt erhaltungswürdiger Baum mehr erhalten.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Planzeichnung des Bebauungsplanes, Stand: 31.07.2015
3. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes, Stand: 31.07.2015
4. Begründung des Bebauungsplanes, Stand: 31.07.2015
5. Freiflächengestaltplanung und Dachaufsicht Bebauung, Stand: 31.07.2015
(als Anlage des Durchführungsvertrages)
6. Freiflächengestaltung, Stand: 05.2015
7. Entwurf des Durchführungsvertrages, Stand: 16.06.2015 (nicht öffentlich)